

Pressemitteilung **vom 5. April 2023**

Amtsenthbungsverfahren betreffend zwei Arbeitsrichter im Zuge der Arbeitsgerichtsreform

Im Zuge der Auseinandersetzung um die berufliche Zukunft zweier ursprünglich an dem seit 1. Januar 2023 geschlossenen Arbeitsgericht Eberswalde tätigen Arbeitsrichter hat das Ministerium der Justiz nunmehr einen Bescheid erlassen, mit welchem die Amtsenthebung gemäß § 32 DRiG angeordnet wurde. In einer einzelnen Formulierung in dem Bescheid wird Bezug auf deren Ausbildung in der DDR genommen. Die Justizministerin ist deshalb erneut heftiger Kritik ausgesetzt.

Hierzu erklärt Katrin Ryl, Vorsitzende des Deutschen Richterbundes Landesverband Brandenburg e. V.:

„Die darin möglicherweise ausgedrückte Besorgnis der fachlichen Ungeeignetheit der Kollegen für einen Einsatz außerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit teilt der Landesverband Brandenburg des Deutschen Richterbundes nicht. Zahlreiche ursprünglich in der DDR ausgebildete Kolleginnen und Kollegen sind erfolgreich in der gesamten Justiz des Landes Brandenburg tätig.

Die vorschnellen Rufe nach personellen Konsequenzen halten wir in der Sache nicht für dienlich. Auch hier ruft der Richterbund zur Mäßigung auf.“

Katrin Ryl